

Wechseln lohnt sich!  
www.swu.de

Telefonisch informieren  
unter Tel. 0731 166-2800

SWU

# Ihr aktueller Tarif SWU Strom (Grund-/Ersatzversorgung)

**Tarifpreise für Kunden ohne Leistungsmessung: Preise gültig ab 1. Juli 2020**

Rechtliche Grundlage und Bestandteil Ihrer Belieferung während der Grundversorgung sind die Strom-Grundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie deren „Ergänzende Bedingungen“. Diese können Sie im Internet unter [www.swu.de](http://www.swu.de) nachlesen oder kostenlos bei uns anfordern.

## 1. Eintarifmessung

Jahresstromverbrauch kWh / Jahr		bis 100.000 kWh
<b>Brutto (inkl. 16% Umsatzsteuer)</b>		
Arbeitspreis	Cent / kWh	30,796
Grundpreis	EUR / Jahr	120,87
<b>Netto (inkl. Umlagen, Abgaben und Stromsteuer)</b>		
Arbeitspreis	Cent / kWh	26,548
Grundpreis	EUR / Jahr	104,20
<b>1.1 In den Nettopreis fließen ein:</b>		<b>Netto</b>
<b>Umlagen, Abgaben und Steuern</b>		
Stromsteuer	Cent / kWh	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*	Cent / kWh	1,990
EEG-Umlage	Cent / kWh	6,756
KWK-Umlage	Cent / kWh	0,226
Umlage nach § 19 StromNEV	Cent / kWh	0,358
Offshore-Netzumlage	Cent / kWh	0,416
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	Cent / kWh	0,007
<b>Entgelte des Netzbetreibers</b>		
Arbeitspreis Netznutzungsentgelte	Cent / kWh	4,72
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	EUR / Jahr	87,60
Messstellenbetrieb	EUR / Jahr	11,50

Grundversorgeranteil, für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

Jahresstromverbrauch		bis 100.000 kWh
<b>Nettopreis ohne Umlagen, Abgaben und Entgelte des Netzbetreibers</b>		
Arbeitspreis	Cent / kWh	10,025
Grundpreis	EUR / Jahr	5,10

## 3. Information zur Konzessionsabgabe

Konzessionsabgaben für die Strombelieferung		Netto
<b>(a) Innerhalb der Niedertarifzeit</b>		
	Cent / kWh	0,610
<b>(b) Außerhalb der Niedertarifzeit</b>		
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	Cent / kWh	1,320
in Gemeinden über 25.000 bis 100.000 Einwohner	Cent / kWh	1,590
in Gemeinden über 100.000 bis 500.000 Einwohner	Cent / kWh	1,990

## 2. Zweitarifmessung mit Schwachlastregelung

Jahresstromverbrauch kWh/ Jahr		bis 100.000 kWh
<b>Brutto (inkl. 16% Umsatzsteuer)</b>		
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	Cent / kWh	31,399
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	Cent / kWh	25,181
Grundpreis	EUR / Jahr	130,15
<b>Netto (inkl. Umlagen, Abgaben und Stromsteuer)</b>		
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	Cent / kWh	27,068
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	Cent / kWh	21,708
Grundpreis	EUR / Jahr	112,20
<b>2.1 In den Nettopreis fließen ein:</b>		<b>Netto</b>
<b>Umlagen, Abgaben und Steuern</b>		
Stromsteuer	Cent / kWh	2,050
Konzessionsabgabe außerhalb der Niedertarifzeit (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*	Cent / kWh	1,990
Konzessionsabgabe innerhalb der Niedertarifzeit (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*	Cent / kWh	0,610
EEG-Umlage	Cent / kWh	6,756
KWK-Umlage	Cent / kWh	0,226
Umlage nach § 19 StromNEV	Cent / kWh	0,358
Offshore-Netzumlage	Cent / kWh	0,416
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	Cent / kWh	0,007
<b>Entgelte des Netzbetreibers</b>		
Arbeitspreis Netznutzungsentgelte	Cent / kWh	4,72
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	EUR / Jahr	87,60
Messstellenbetrieb	EUR / Jahr	19,50

Grundversorgeranteil, für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

Jahresstromverbrauch		bis 100.000 kWh
<b>Nettopreis ohne Umlagen, Abgaben und Entgelte des Netzbetreibers</b>		
Arbeitspreis (HT)	Cent / kWh	10,545
Arbeitspreis (NT)	Cent / kWh	6,565
Grundpreis	EUR / Jahr	5,10

Mehr Informationen zu gesetzlichen Umlagen, Abgaben und Steuern finden Sie auch auf der Internetseite [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

\* Die Höhe der Konzessionsabgabe variiert je nach Gemeinde. Bitte beachten Sie, dass hier der Maximal-Wert genannt ist.

# Weitere Tarif- und Verrechnungspreise der Grundversorgung:

## 4. Wärmepumpe / unterbrechbare Einrichtungen

Soweit Wärmepumpen nicht nach einer Sondervereinbarung preisgünstiger bedient werden.

Brutto (inkl. 16% Umsatzsteuer)		
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	Cent / kWh	24,792
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	Cent / kWh	22,709
Grundpreis	EUR / Jahr	105,85
Netto (inkl. Umlagen, Abgaben und Stromsteuer)		
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	Cent / kWh	21,372
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	Cent / kWh	19,577
Grundpreis	EUR / Jahr	91,25

4.1 In den Nettopreis fließen ein:	Netto	
Umlagen, Abgaben und Steuern		
Stromsteuer	Cent / kWh	2,050
Konzessionsabgabe außerhalb der Niedertarifzeit (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*	Cent / kWh	1,990
Konzessionsabgabe innerhalb der Niedertarifzeit (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*	Cent / kWh	0,610
EEG-Umlage	Cent / kWh	6,756
KWK-Umlage	Cent / kWh	0,226
Umlage nach § 19 StromNEV	Cent / kWh	0,358
Offshore-Netzumlage	Cent / kWh	0,416
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	Cent / kWh	0,007
Entgelte des Netzbetreibers**		
Arbeitspreis Netznutzungsentgelte	Cent / kWh	4,72
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	EUR / Jahr	87,60
Messstellenbetrieb	EUR / Jahr	19,50

Grundversorgeranteil, für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

Nettopreis ohne Umlagen, Abgaben, Steuern und Entgelte des Netzbetreibers		
Arbeitspreis (HT)	Cent / kWh	4,849
Arbeitspreis (NT)	Cent / kWh	4,434
Grundpreis	EUR / Jahr	-15,85

\* Die Höhe der Konzessionsabgabe variiert je nach Gemeinde. Bitte beachten Sie, dass hier der Maximal-Wert genannt ist.

\*\* Die Preise der Netznutzungsentgelte sind Maximal-Werte. Je nach Heizungsart, eingebauter Messung oder anderer technischer Hintergründe, können diese Beträge variieren.

Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 16%). Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf drei Stellen hinter dem Komma gerundet. Für den Lieferzeitraum 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 gilt die gesetzlich reduzierte Umsatzsteuer in Höhe von 16%.

### Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für private Letztverbraucher):

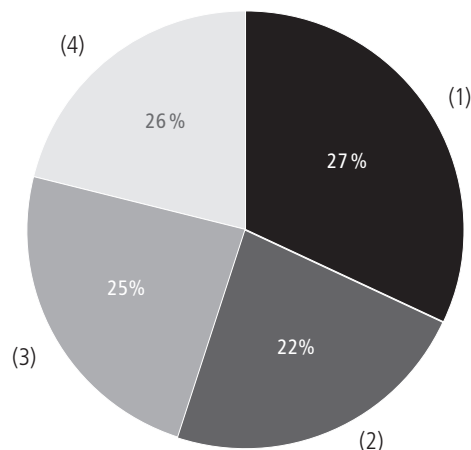
Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: SWU Energie GmbH, Karlstraße 1-3, 89073 Ulm, Telefon: 0731 166-2880, Telefax: 0731 166-1309, verbraucherbeschwerde@swu.de. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuwehren. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Teilnahme an diesem Schlichtungsverfahren ist für Energieversorgungsunternehmen im Bereich Strom und Gas verpflichtend. Eine freiwillige Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren im Bereich der Wasser- und Fernwärmeversorgung erfolgt nicht. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 27572400, Telefax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

## 5. Verrechnungspreise für sonstige Geräte

Gerät	Stromwandlersatz
<b>Brutto (inkl. 16% Umsatzsteuer)</b>	
EUR / Jahr	34,80
<b>Netto</b>	
EUR / Jahr	30,00

## 6. Zusammensetzung des Strompreises

Ihr Strompreis besteht aus mehreren Bestandteilen. Gesetzliche Steuern, Abgaben, Umlagen und Netznutzungsentgelte nehmen dabei mittlerweile einen Anteil von rund 74 Prozent ein.



- (1) Gesetzliche Umlagen und Abgaben
  - (2) Steuern (Stromsteuer + Umsatzsteuer)
  - (3) Netznutzungsentgelte
  - (4) Energieerzeugung und Vertrieb
- 74% Steuern, Abgaben, Umlagen & Netznutzungsentgelte**

Durchschnittliche Zusammensetzung des Strompreises von Haushaltskunden in Ulm mit einem Verbrauch von 2500 kWh pro Jahr. Stand: Ab 1. Januar 2020